

Kundmachung – Bebauungsplan neu

Kundmachung – ergänzender Bebauungsplan neu

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 06.11.2018 die Neuerlassung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.10.2018, Zahl 356-BBP-02/18, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat (Planungsbereich Gpn. 977/26, 977/24, 977/23 KG Telfes).

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Georg Viertler)

Angeschlagen am: 19.12.2018

Abgenommen am: 03.01.2019